

Förderung

Das Landesförderprogramm VITAL.NRW ist ein neu aufgelegtes Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes. VITAL – das steht für verantwortlich, innovativ, tatkräftig, attraktiv und ländlich. Die Menschen vor Ort stehen im Mittelpunkt – denn sie wissen am besten, welche Stärken und Schwächen, aber auch Chancen, ihre Region ausmachen. Über die Bereitstellung von Fördergeldern unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen seine ländlichen Räume bei der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien und ermöglicht es den Menschen, ihre Ideen einzubringen und die Weiterentwicklung ihrer Region aktiv mitzugestalten. Als Leitfaden für die Entwicklung der Region wurde dazu zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen sowie weiteren wichtigen regionalen Akteuren ein gebietsbezogenes integriertes ländliches Entwicklungskonzept (LES) erarbeitet.

Für den Zeitraum von 2017 bis 2023 stehen der Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein insgesamt 1,15 Millionen Euro Fördergelder des Landes zur Verfügung. Förderfähig sind grundsätzlich alle Projekte in der Region, die mit den im LES festgelegten Entwicklungszielen und Handlungsfeldern übereinstimmen. Im Vordergrund steht dabei immer eine möglichst große Wirkung für die Gesamtregion sowie ein Mindestmaß an Neuartigkeit.

Antragsteller können sowohl öffentliche als auch private Träger mit Sitz in der Projektregion sein. Der Fördersatz beträgt maximal 65% der förderfähigen Kosten – für Maßnahmen aus dem Bereich Flüchtlingsintegration liegt der Satz sogar bei 80%. Der Restbetrag in Höhe von 35% muss durch den Projektträger anderweitig aufgebracht werden. Dabei muss der monetäre Eigenanteil mindestens 10% betragen. Die restlichen Mittel können beispielsweise über Spenden, Sponsoring oder bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen unentgeltlichen Arbeitsleistungen erbracht werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Regionalmanagement, Frau Lenz, wenden. Telefon: 02163 / 980 - 196, E-Mail: Alexandra.Lenz@Vitalregion-Schwalm.de.